

ArcelorMittal Bremen

Verlegung Graben 5 und Verlängerung Graben 10

- **Antrag auf Waldumwandlung gem. § 8 BremWaldG**
- **Ausnahmeantrag gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG**

**Im Auftrag der
ArcelorMittal Bremen GmbH**



ArcelorMittal



Rev.-Nr. 2-0	21.12.2021	K. Zorn	K. Zorn
Version	Datum	geprüft	freigegeben

Auftraggeber			
	ArcelorMittal Bremen GmbH T04 – Umweltschutz Carl-Benz-Straße 30 28237 Bremen	Ansprechpartner AG:	A. Dassel
		Tel.:	+49 (0)421 648 2914
		E-Mail:	antje.dassel@arcelormittal.com

Auftragnehmer			
	IBL Umweltplanung GmbH Bahnhofstraße 14a 26122 Oldenburg Tel.: +49 (0)441 505017-10 www.ibl-umweltplanung.de	Zust. Abteilungsleitung:	K. Zorn
		Projektleitung:	M. Joost
		Bearbeitung:	S. Stolle, E. Fredrich
		Projekt-Nr.:	1413

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Vorhabens- und Untersuchungsflächen	1
3	Antrag auf Waldumwandlung nach § 8 BremWaldG	3
3.1	Beschreibung des Waldbestandes innerhalb des Vorhabensbereichs	3
4	Ausnahmeantrag § 30 Abs. 3 BNatSchG	4
4.1	Beschreibung der nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope im Bereich der geplanten Baumaßnahmen.....	4
4.2	Beschreibung der Beeinträchtigungen.....	4
4.3	Erfüllung des Ausnahmetatbestandes und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen	4
4.3.1	Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme für die Inanspruchnahme der gesetzlich geschützten Biotope	4
4.3.1.1	Kompensationsflächenpool Angelteiche auf dem AMB-Betriebsgelände.....	4
4.3.1.2	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	5
4.4	Gegenüberstellung von Beeinträchtigung und Ausgleich	6
5	Literaturverzeichnis	7

Abbildungen

Abbildung 1:	Übersicht Verlegung Graben 5 und Verlängerung Graben 10 sowie Lage der betroffenen Waldflächen.....	2
Abbildung 2:	Übersicht Verlegung Graben 5 und Verlängerung Graben 10 sowie Lage der betroffenen geschützten Biotope.....	2
Abbildung 3:	Lage des Kompensationsflächenpools in Bezug zum Vorhabensgebiet	5

Tabellen

Tabelle 1:	Steckbrief des Waldbestandes	3
Tabelle 2:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG im Bereich der Grabenverlegung	4
Tabelle 3:	Gegenüberstellung von Beeinträchtigung und Ausgleich.....	6

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Zuge der Vorbereitung des Vorhabens zur Decarbonisierung der Stahlproduktion am Standort der ArcelorMittal Bremen GmbH werden umfangreiche Änderungsmaßnahmen am Standort erforderlich. In diesem Zusammenhang wird es erforderlich, Flächen im Bereich der heutigen Schlackewirtschaft zu nutzen. Im Bereich des zukünftigen Baufeldes verläuft im derzeitigen Zustand der Graben 5. Um diese Flächen künftig nutzen zu können, ist es erforderlich, vor der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen den Graben 5 nach außerhalb des Vorhabensbereichs zu verlegen, damit die Funktionsfähigkeit des Grabensystems zur ordnungsgemäßen Ableitung der am Standort anfallenden, zur Direkteinleitung vorgesehenen Abwasser und Niederschlagswasser weiterhin gewährleistet ist.

Um die naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Verlegung ausreichend berücksichtigen zu können, muss die Grabenverlegung mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf vor den eigentlichen Baumaßnahmen durchgeführt werden. Der neue Grabenabschnitt ist eine Verlängerung des Grabens 10. Er wird bis zum vorhandenen Graben 8 geführt und angebunden, der im weiteren Verlauf in den Graben 5 mündet. Graben 8 wird entsprechend verbreitert.

Das vorliegende Dokument umfasst die folgenden Anträge:

- Umwandlung von Wald im Sinne des § 8 BremWaldG
- Ausnahme zur Inanspruchnahme von geschützten Biotopen gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG

Die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens und eine Darstellung von allgemeinen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgen im Fachbeitrag Artenschutz.

Das Vorhaben liegt innerhalb der Werksbahn, so dass diese Flächen als bauleitplanerischer Innenbereich gem. § 34 BauGB eingeordnet werden. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist nicht anzuwenden.

2 Vorhabens- und Untersuchungsflächen

Die Lage des Vorhabensgebiets zur Verlegung des Grabens 5 und zur Verlängerung des Grabens 10, der Untersuchungsflächen und die Lage der Waldflächen und geschützten Biotope ist Abbildung 1 und Abbildung 2 zu entnehmen.

Die angegebenen Flächennummern beziehen sich auf eine ArcelorMittal-interne Flächennummerierung.

Die Datenerhebung erfolgte durch IBL Umweltplanung am 23./24. November und am 09. Dezember 2021. Im Ergebnis der Datenerhebung ergeben sich für die in Kapitel 3.1 und Kapitel 4.1 aufgeführten Flächen Betroffenheiten, für die nachfolgend die erforderlichen Anträge bzw. Ausnahmeanträge gestellt werden.

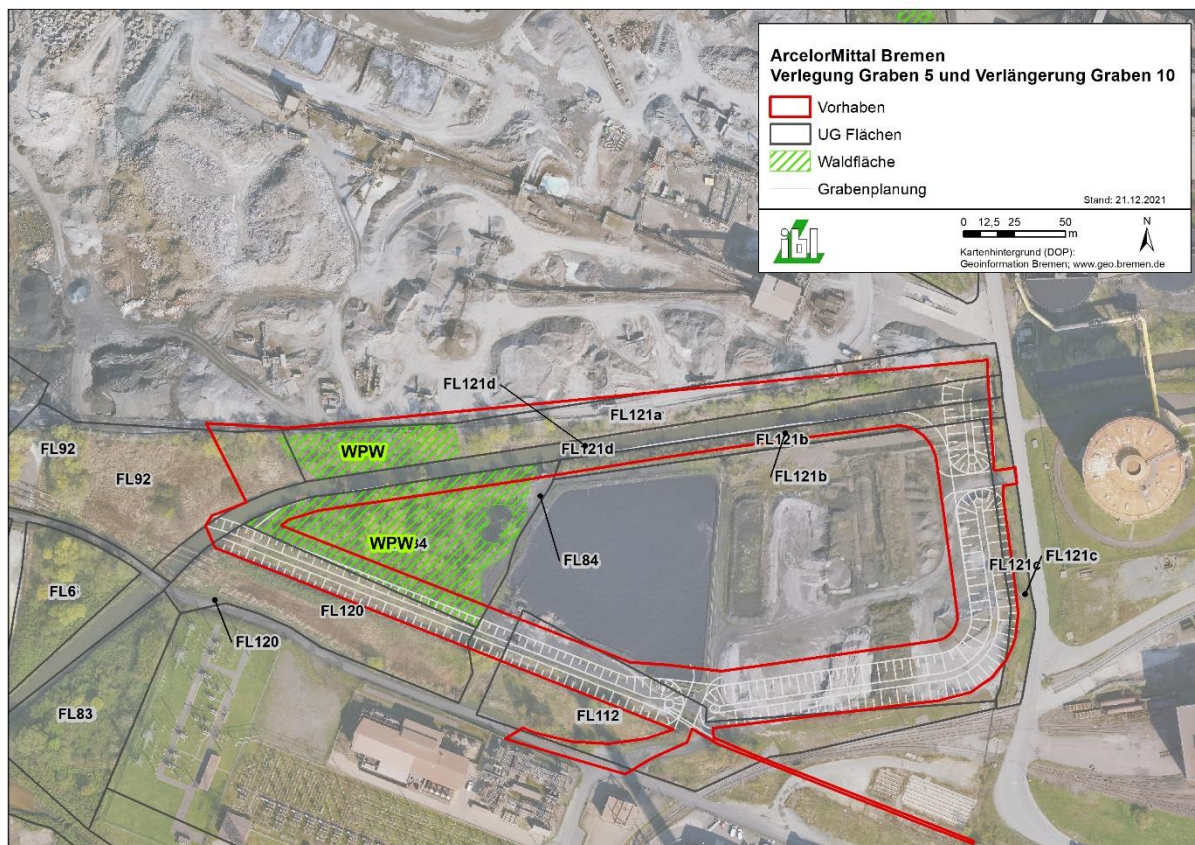


Abbildung 1: Übersicht Verlegung Graben 5 und Verlängerung Graben 10 sowie Lage der betroffenen Waldflächen

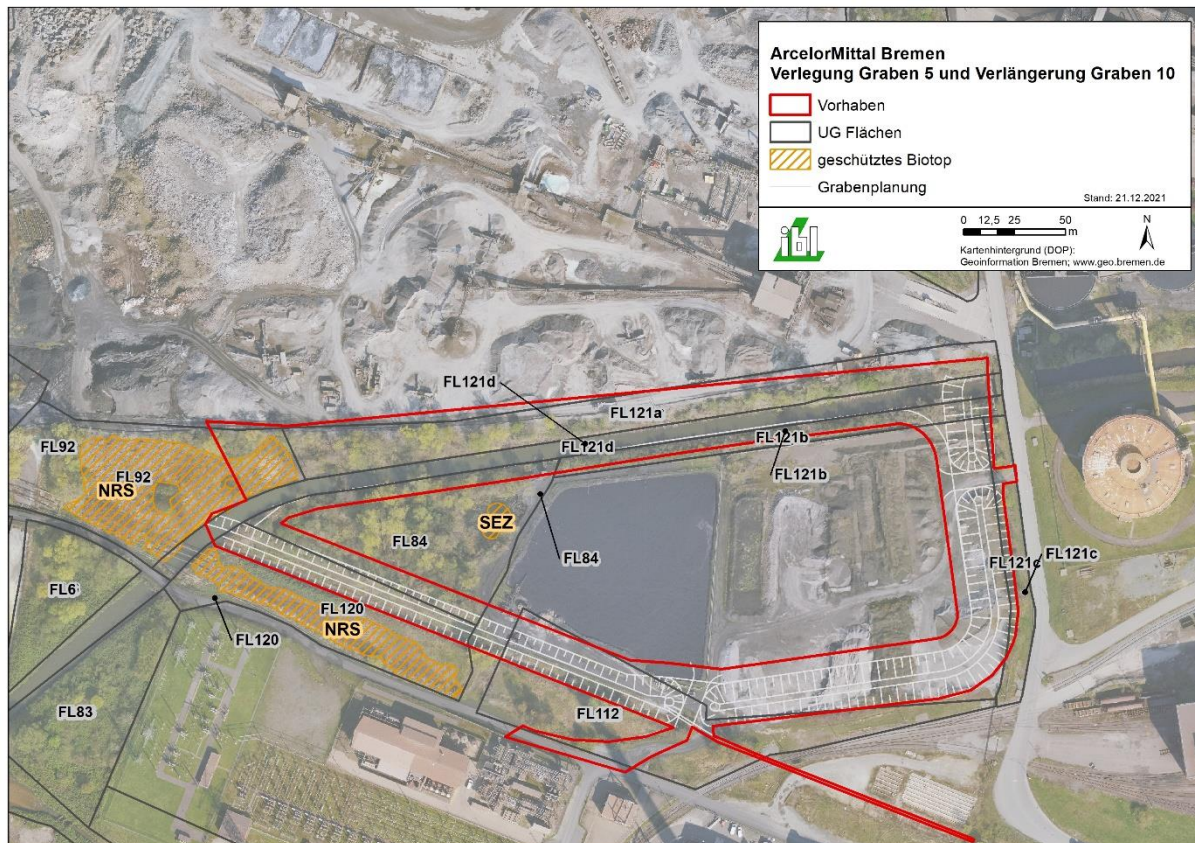


Abbildung 2: Übersicht Verlegung Graben 5 und Verlängerung Graben 10 sowie Lage der betroffenen geschützten Biotope

3 Antrag auf Waldumwandlung nach § 8 BremWaldG

Im Sinne des Waldgesetzes des Landes Bremen (Bremisches Waldgesetz - BremWaldG 2005) ist Wald „jede mit Forstpflanzen (Waldbäumen und Waldsträuchern) bestockte Grundfläche, die auf Grund ihrer Größe und Baumdichte einen Naturhaushalt mit einem eigenen Binnenklima aufweist“ (§ 2(1) BremWaldG). Eine Mindestfläche ist gemäß der Begriffsbestimmung des BremWaldG für die Einstufung als Wald nicht vorgegeben, jedoch müssen Größe und Zuschnitt der Fläche für einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima ausreichend sein.

Auf den von der Grabenverlegung betroffenen Flächen wurde ein den Kriterien entsprechender Waldbestand von 7.189 m² ermittelt, für den hiermit ein Antrag auf Waldumwandlung gestellt wird.

Nachfolgend findet sich die Kurzbeschreibung des auf der Fläche festgestellten Waldbestandes.

Auf Grundlage der Beschreibung des Waldbestandes wird die Umwandlung des Waldes beantragt. Die Neuentwicklung des Waldes ist auf dem Gelände der AMB nicht möglich. Es wird daher um Festsetzung eines Ersatzgeldes entsprechend der Vereinbarung aus dem Jahr 2013 gebeten.

3.1 Beschreibung des Waldbestandes innerhalb des Vorhabensbereichs

Insgesamt wurde eine Fläche von 7.189 m² als Wald eingestuft (Abbildung 1). Der Waldbestand liegt überwiegend in den Flächen 84 und 121a, erstreckt sich jedoch mit geringen Flächenanteilen bis in die Flächen 120, 121d und 92. Das Alter des im Vorhabensbereich liegenden Waldstücks liegt über 40 Jahren. Weitere Kennwerte sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Steckbrief des Waldbestandes

Lage	Nördlich GuD
Flächengröße Wald gem. § 8 BremWaldG (m ²)	7.189
Vom Vorhaben betroffene Waldfläche (m ²)	3.635
Anteil Wald < 30 J. (%)	0
Anteil Wald >30 J. (%)	100
Biotoptypen/Kurzbeschreibung:	Auf der Fläche befindet sich ein Weiden-Pionierwald (Biotoptyp WPW), mit einem Alter von mehr als 40 Jahren. Die Krautschicht wird zum Teil von Rubus-/Lianengestrüpp (BRR) und von halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) dominiert.
Kompensationsfaktor Waldersatz (gem. Vereinbarung 2013)	2
Kompensationserfordernis Wald – Fläche (m ²)	7.270

Innerhalb des Waldbestandes wurden 13 Habitatbäume ermittelt. Auf die vom Vorhaben betroffenen Bäume wird im Fachbeitrag Artenschutz zum Vorhaben näher eingegangen.

4 Ausnahmeantrag § 30 Abs. 3 BNatSchG

4.1 Beschreibung der nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope im Bereich der geplanten Baumaßnahmen

Die Lage der geschützten Biotope ist in Abbildung 2 dargestellt.

Innerhalb des Vorhabensbereichs der Grabenverlegung wurde der Biotoptyp „Schilf-Landröhricht“ (NRS) ermittelt (Flächen 92 und 121d).

Dieser Biotoptyp ist als naturnaher Bereich stehender Binnengewässer und als naturnaher Verlandungsbereich stehender Binnengewässer nach § 30 BNatSchG ein gesetzlich geschütztes Biotop.

4.2 Beschreibung der Beeinträchtigungen

Durch die Baumaßnahmen im Rahmen der Grabenverlegung wird das gesetzlich geschützte Biotop „Schilf-Landröhricht“ (NRS) in Anspruch genommen (Abbildung 1).

Das Entfernen der Schilf-Landröhrichtfläche stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der geschützten Biotope dar. In Tabelle 2 ist die betroffene Fläche für die geplante Grabenverlegung aufgeführt.

Tabelle 2: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG im Bereich der Grabenverlegung

Biotoptyp	Code	Gesamtfläche der Biotope (m²)	In Anspruch genommene Fläche (m²)	Anteil (%)	Flächennr.
Schilf-Landröhricht	NRS	3.750	590	15,7	92 und 121d

Die Beseitigung des geschützten Biotops auf einer Fläche von 590 m² ist bei Umsetzung der Baumaßnahmen unvermeidbar.

4.3 Erfüllung des Ausnahmetatbestandes und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen führen können, sind verboten (§ 30 Abs. 2 BNatSchG). Ausnahmen von diesem Verbot können nach § 30 Abs. 3 BNatSchG von der Naturschutzbehörde zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

4.3.1 Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme für die Inanspruchnahme der gesetzlich geschützten Biotope

4.3.1.1 Kompensationsflächenpool Angelteiche auf dem AMB-Betriebsgelände

Im Vorfeld der geplanten Baumaßnahmen hat die ArcelorMittal Bremen GmbH einen Kompensationsflächenpool zur Bevorratung von Kompensationsschutzmaßnahmen am Rande des Betriebsgeländes ausgewiesen. Der Kompensationsflächenpool umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 34 ha, von denen

nach damaliger Bewertung ca. 189.800 m² aufwertbar sind (PLF 2021). Die Lage ist in Abbildung 3 dargestellt.

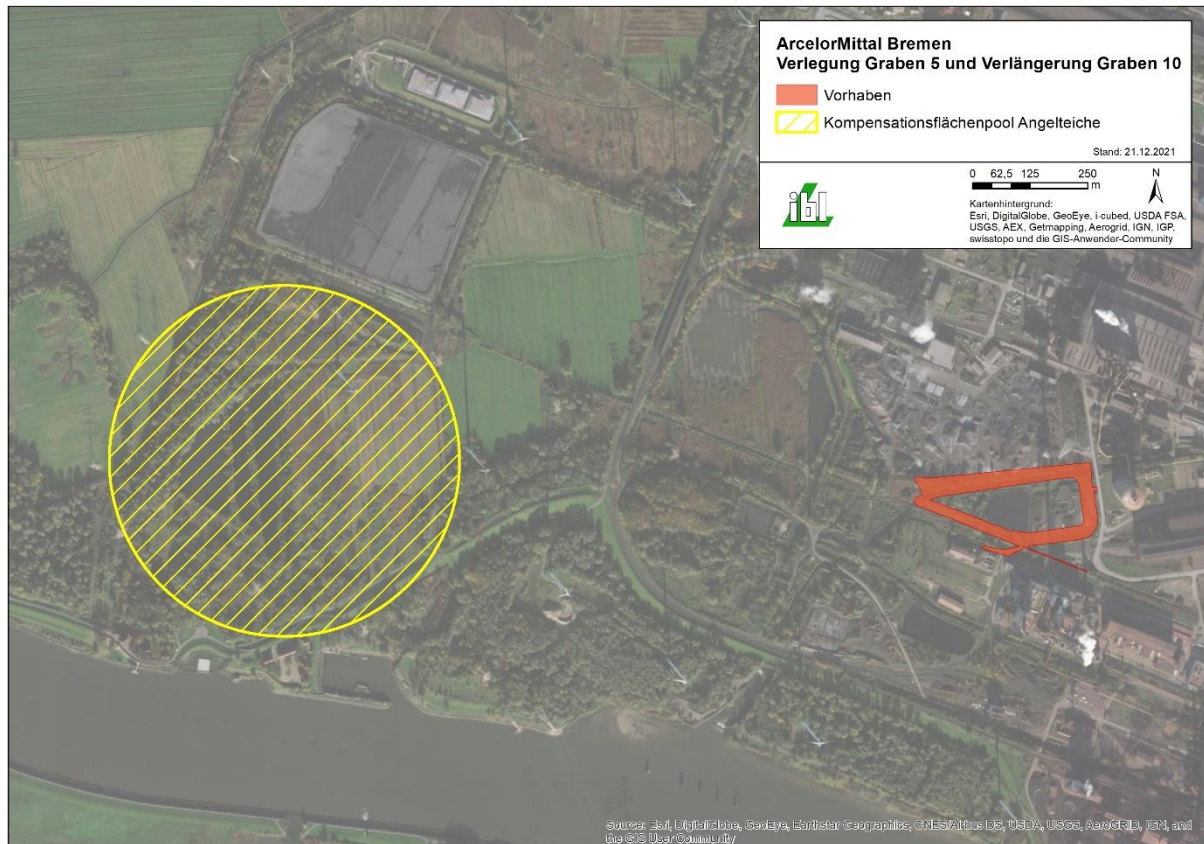


Abbildung 3: Lage des Kompensationsflächenpools in Bezug zum Vorhabensgebiet

Der Ausgleich der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der geschützten Biotope soll im Bereich des Kompensationsflächenpools Angelteiche erfolgen. Diese Flächen werden gemäß Zustimmungsbescheid über die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gemäß § 16 Absatz 2 BNatSchG i.V.m. § 9 BremNatG vom 17. Januar 2018 durch die „Herstellung einer naturnahen Biotopfläche im Bereich der Angelteiche auf dem Gelände der ArcelorMittal Bremen GmbH“ entwickelt (SUBV 2018).

In Kapitel 4.4 erfolgt die gem. Zustimmungsbescheid (Hinweis 3.1, S. 3) erforderliche Gegenüberstellung von vorhabensbedingt in Anspruch genommenen Flächen und der benötigten Ausgleichsfläche als Information für das Kompensationskataster.

4.3.1.2 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz wird - über die Befassung mit den artenschutzrechtlich relevanten Arten hinaus - ein Vermeidungs- und Minimierungskonzept für die Inanspruchnahme der Gewässer- und Röhricht- und Gehölzflächen erarbeitet.

4.4 Gegenüberstellung von Beeinträchtigung und Ausgleich

In Tabelle 3 werden die erheblichen Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützter Biotopflächen den Ausgleichsmaßnahmen gegenübergestellt. Der hier dargestellte Ausgleich erfolgt im Verhältnis von 1:1.

Tabelle 3: Gegenüberstellung von Beeinträchtigung und Ausgleich

Erhebliche Beeinträchtigung		Ausgleich	
Nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop	Flächen- größe [m²]	Maßnahme	Flächen- größe [m²]
		Gesamtfläche Entwicklung „Schilf-Landröhricht“ (NRS) und „Weiden-Sumpfgebüsch“ (BNR) im Kompensationsflächenpool Angelteiche	70.200
Schilf-Landröhricht (NRS)	590	Entwicklung „Schilf-Landröhricht“ (NRS), „Weiden-Sumpfgebüsch“ (BNR)	-590

Die unvermeidbare Inanspruchnahme des gesetzlich geschützten Biotops „Schilf-Landröhricht“ (NRS) wird durch die Ausgleichsmaßnahmen des Kompensationsflächenpools am Rande des Betriebsgeländes der ArcelorMittal Bremen GmbH im Verhältnis von 1:1 ausgeglichen. Damit sind die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG gegeben.

5 Literaturverzeichnis

- BauGB, 2017. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.
- BNatSchG, 2019. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.
- BremNatG, 2016. Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BremNatG), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.03.2021 (Brem.GBl. S. 300) geändert worden ist.
- BremWaldG, 2005. Waldgesetz für das Land Bremen (Bremisches Waldgesetz – BremWaldG).
- ONB Bremen, 2009. Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen (Baumschutzverordnung vom 23. Juni 2009).
- PLF, 2021. Kompensationsflächenpool AMB „Aufwertung Angelteiche“, Ausführungsplanung 1. BA bis 4. BA
- SUBV, 2018. Zustimmungsbescheid über die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gemäß § 16 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m § 9 Bremisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BremNatG) für das Vorhaben „Herstellung einer naturnahen Biotopfläche im Bereich der Angelteiche auf dem Gelände der ArcelorMittal Bremen GmbH“